



CANICROSS-BIKEJOERING-AUSTRIA

Rennreglement

Stand 24.05.2016

für

CANICROSS: Läufer mit einem Hund

BIKEJØRING: Fahrrad mit einem Hund

SCOOTERJØRING: Tretroller mit einem Hund

Grundsätzlich gilt für alle Kategorien: der Hund muss ein passendes Zug- oder Renngeschirr tragen, Führungsschirre sind nicht erlaubt.

CANICROSS (CC)

Distanz 4 km – 7 km

Folgende Kategorien sind vorgesehen:

Canicross Damen

Veteranen:	ab 40 Jahre
Senioren:	von 19 Jahre bis 39 Jahre
Junioren:	von 15 Jahre bis 18 Jahre
Jugend:	von 11 Jahre bis 14 Jahre
Kinder:	von 7 Jahre bis 10 Jahre (Distanz 1 bis 2km, nur in Begleitung eines sichernden Erwachsenen)
Knirpse:	von 5 Jahre bis 6 Jahre (Distanz max. 1km, nur in Begleitung eines sichernden Erwachsenen)

Canicross Herren

Veteranen:	ab 40 Jahre
Senioren:	von 19 Jahre bis 39 Jahre
Junioren:	von 15 Jahre bis 18 Jahre
Jugend:	von 11 Jahre bis 14 Jahre
Kinder:	von 7 Jahre bis 10 Jahre (Distanz 1 bis 2km, nur in Begleitung eines sichernden Erwachsenen)
Knirpse:	von 5 Jahre bis 6 Jahre (Distanz max. 1km, nur in Begleitung eines sichernden Erwachsenen)

Sollten nicht mindestens fünf Starter in der Junioren- bzw. der Veteranen-Klasse gemeldet sein, erfolgt deren Start bei den Senioren.

Die Einschreibung an einem Rennen von einem schul- oder vorschulpflichtigen Kind oder Jugendlichen muss von den Eltern unterschrieben werden. Der haftende Elternteil muss bestätigen, dass der zur Verfügung gestellte Hund nicht zu stark ist, einen guten Charakter aufweist und das Kind nicht gefährdet.

Ein Kind muss von einer erwachsenen Person begleitet (gesichert mit Sicherungsleine!) werden, wenn die Kraft des Tieres dies verlangt. Die Organisation muss aber im Voraus benachrichtigt werden (Ausnahme Knirpse - hier ist ein sichernder Erwachsener Pflicht). Der Begleiter erscheint mit dem Kind am Start. Er darf nicht die Leistung des Teams (Kind - Hund) verbessern, noch darf er das Kind antreiben. Das Kind muss auf jeden Fall den Hund selber an der Leine führen. Der Begleiter darf mit einer zusätzlichen Leine dann den zu starken Hund zurückhalten, vor allem am Start. Alle Personen, die dem Kind während des Laufes helfen ohne sich am Start gemeldet und gezeigt zu haben, führen zur Disqualifizierung des Kindes. Der Begleiter befindet sich während des Rennens immer hinter dem Kind und Hund, er verhindert einen eventuellen Sturz des Kindes falls der Hund zu schnell wird. Die Organisation behält sich das Recht vor, Eltern nicht starten zu lassen, die ihr Kind unter Druck setzen.

Alle Personen (angemeldet oder nicht), welche die Leistung eines Kindes beeinflussen wollen, sei es durch zurufen oder neben her laufen, setzen das Kind einer disziplinen Sanktion aus: Strafe oder Disqualifikation.

Es ist verboten den Hund während des Rennens zu wechseln.

BIKEJÖRING

Distanz 4 km bis 7km

Folgende Kategorien sind vorgesehen:

Bikejöring Damen

Veteranen: ab 40 Jahre

Senioren: von 19 Jahre bis 39 Jahre

Junioren: von 15 Jahre bis 18 Jahre

Bikejöring Herren

Veteranen: ab 40 Jahre

Senioren: von 19 Jahre bis 39 Jahre

Junioren: von 15 Jahre bis 18 Jahre

Sollten nicht mindestens fünf Starter in der Junioren- bzw. der Veteranen-Klasse gemeldet sein, erfolgt deren Start bei den Senioren.

Für das Bikejöring darf die Leinenlänge, bei maximal ausgezogenem Ruckdämpfer, 2,5m nicht überschreiten. Die Leine mit Ruckdämpfer wird vorne am Fahrradrahmen, wenn möglich mit einer zweckmäßigen Vorrichtung befestigt. Ausnahmen hiervon kann die Rennleitung erteilen. Wie beim Canicross muss sich der Hund vor dem Fahrrad befinden.

Der Teilnehmer wird angehalten, seinen Hund zu respektieren. Er verlangsamt die Fahrt, falls der Hund das Tempo nicht mehr laufen kann. Das heißt er passt das Tempo seinem Hund an.

Die gleichen Regel wie beim Canicross gelten auch beim Bikejöring wie z. B. Respekt vor der Strecke, beim Überholen, zum Hund usw.

- Das Tragen eines Helmes ist Pflicht, ohne Helm kein Start!
- Das Tragen von Handschuhen ist Pflicht!
- Das Tragen von Brillen ist empfohlen, jedoch nicht Pflicht!
- Es ist verboten, das Fahrrad oder den Hund während des Rennens zu wechseln.

SCOOTERJÖRING

Distanz 4 bis 6km

folgende Kategorien sind vorgesehen:

Scooterjöring Damen

Scooterjöring Herren

Mindestalter 15 Jahre.

Für den Scooter darf die Leinenlänge, bei maximal ausgezogenem Ruckdämpfer, 2,5m nicht überschreiten.

Die Leine mit Ruckdämpfer wird vorne am Rahmen, wenn möglich mit einer zweckmäßigen Vorrichtung befestigt. Ausnahmen hiervon kann die Rennleitung erteilen. Wie beim Canicross muss sich der Hund vor dem Scooter befinden. Der Teilnehmer wird angehalten, seinen Hund zu respektieren. Er verlangsamt die Fahrt, falls der Hund das Tempo nicht mehr laufen kann. Das heißt er passt das Tempo seinem Hund an.

Die gleichen Regel wie beim Bikejöring gelten auch beim Scooter wie z. B. Respekt vor der Strecke, beim Überholen, zum Hund usw.

- Das Tragen eines Helmes ist Pflicht, ohne Helm kein Start!
- Das Tragen von Handschuhen ist Pflicht!
- Das Tragen von Brillen ist empfohlen, jedoch nicht Pflicht!
- Es ist verboten, den Scooter oder den Hund während des Rennens zu wechseln.

ANFORDERUNGEN AN DEN HUND

(Canicross, Scooter und Bikejöring)

Um an einem Rennen teilzunehmen muss ein Teilnehmer folgende zwingende Bedingungen erfüllen:

- a) Alle Hunde müssen vor, während und nach dem Rennen an der Leine sein.
- b) Würgehalsbänder (Halsbänder ohne Zugstop, die sich unter Zug verengen) und Flexi- oder Ausrollleinen sind streng verboten.
- c) Die Länge der Leine beim Canicross darf 2m nicht überschreiten (Begleitung: 2.5m), dies um Unfälle zu vermeiden. Bikejöring und Scooterjöring 2,5m bei maximal ausgezogenem Ruckdämpfer
- d) Alle Hunde müssen bei der Startnummernausgabe die lokalen tierärztlichen Vorschriften erfüllen. Die Impfungen gegen Krankheiten müssen gültig sein. Der Impfpass muss auf Verlangen vorgewiesen werden. Die Teilnehmer müssen sich an diese Vorschriften halten, ob von der Organisation eine Überprüfung stattfindet oder nicht. Bei einem Zwischenfall oder Unfall ist der Halter selbst für seinen Hund verantwortlich. Der zuständige Verband oder ein

lokaler Organisator kann auf keinen Fall für irgendwelche Probleme verantwortlich gemacht werden.

e) Die Unfallversicherung sowie die Haftpflichtversicherung für Läufer und Hund sind Pflicht. Der Veranstalter kann nicht zur Rechenschaft für Unfälle oder anderweitige Schäden, die durch den Hund und seinen Besitzer entstanden sind, gezogen werden.

f) Jeder Hund muss durch einen Mikro-Chip identifiziert werden können.

g) Ein Teilnehmer, der diese Vorschriften nicht beachtet, kann auch ohne Vorwarnung vom Rennen ausgeschlossen werden.

ZEITNAHME UND START

Im allgemeinen erstreckt sich eine Veranstaltung über zwei Wettkampftage. Die Zeiten der beiden Durchgänge werden addiert und somit die Platzierungen errechnet. Auch Eintagesrennen sind möglich. Der Start in der Kategorie Canicross kann an beiden Tagen als Massenstart oder Einzelstart (je nach Infrastruktur des Startraumes) erfolgen. In den Kategorien Bikejöring und Scooterjöring erfolgt der Start in Intervallen. Die Startreihenfolge des ersten Tages wird von der Rennleitung festgelegt. Am zweiten Tag erfolgt der Start nach den Platzierungen des ersten Tages. Der Schnellste beginnt.

Erscheint ein Starter nicht zu seiner Startzeit, so hat er ein Zeitfenster von 50% der Zeit bis zum folgenden Starter zur Verfügung, um doch noch ins Rennen zu gehen. Versäumt er auch diese Frist, muss er am Ende der Kategorie starten. Seine Zeit läuft aber ab seiner ursprünglichen Startzeit.

Erscheint er bis zum Ende seiner Kategorie nicht, wird er als „nicht gestartet“ gewertet.

CUPWERTUNG

Mehrere Canicross-, Scooter- und Bikejöring - Veranstaltungen können in einer Cupwertung zusammengefasst werden. Um in die Wertung des Cup's zu kommen ist die Teilnahme an mindestens zwei Rennen Bedingung. Die Auswertung erfolgt nach der ONS Punkteregelung. (Starter am ersten Tag minus Platzierung, dividiert durch Starter multipliziert mit 10).

Die Siegerehrung der Cupwertung findet im Rahmen der Siegerehrung der letzten Veranstaltung statt.

BENEHMEN

Es gilt grundsätzlich die Tierschutzordnung der ARGE-TschO! Ein Teilnehmer darf sich gegenüber seinen Hund auf keinen Fall tierquälerisch Verhalten. Wenn ein Vorfall mit einem Teilnehmer oder seinem Tier gesehen wird, sei es durch einen Zeugen, mit Fotos oder durch die Rennleitung, hat dies ein Disziplinarverfahren zur Folge. Bei einem leichten Verstoß kann dies eine Strafe sein, bei einem schweren Verstoß wird der Teilnehmer disqualifiziert und des Geländes der Veranstaltung verwiesen (siehe TschO).

Bei Richtungswechseln, Unkonzentriertheit oder besonderen Verhältnissen, wie heikle Passagen (Brücken, Wasserstellen, Straßenüberquerungen, usw.) kann der Teilnehmer seinen Hund an der Leine ziehen, dies aber nur so lange wie nötig, bis der Hund das Objekt um- oder überwunden hat. Dies gilt auch um den Hund den richtigen Weg zu zeigen. Dieses Vorgehen darf nur über eine sehr kurze Distanz angewendet werden. Die Streckenposten können ein solches Vorgehen dann verbieten, wenn nichts darauf hinweist, dass eine solche Handlung gerechtfertigt ist. Die Streckenposten sind verpflichtet, nicht nachvollziehbare Handlungen der Rennleitung zu melden. Diese wird dann eine Entscheidung fällen.

Es ist verboten, den Hund in irgendeiner Weise von außen zu unterstützen, sei es durch paralleles Mitgehen zu Fuß, mit dem Fahrrad oder irgendeiner anderen Art und Weise.

Ein Teilnehmer, welcher in irgendeiner Art und Weise Hilfe von außen beansprucht, wird disqualifiziert.

Beispiele:

- Ein Teilnehmer startet und wartet auf der Strecke den Nachfolgenden ab um ihm zu helfen.
- Ein später gestarteter Teilnehmer, der den vor ihm gestarteten Teilnehmern Hilfe leistet, außer, dass diese Hilfeleistung aus einer medizinischen Notwendigkeit resultiert.
- Eine Person auf dem Fahrrad oder zu Fuß, die schon vor dem Teilnehmer auf die Strecke geht um seine Leistung zu verbessern.
- Zurufe sind nur dann erlaubt, wenn die Person vor Ort bleibt und sie sich nicht im Zielgelände befindet. Diese Regelung gilt für alle Kategorien.
- Ein Teilnehmer, der überholt wird, muss seinen Hund zu sich nehmen und die Rennstrecke freigeben.
- Ein Teilnehmer, der einen anderen überholen möchte, ruft laut „Trail“. Dabei soll der Überholende mit seinem Hund auf der einen Seite der Strecke bleiben der Überholte auf der anderen Seite.
- Der Teilnehmer muss dafür sorgen, dass sein Hund weder anderen Hunden noch Teilnehmern Schaden oder Verletzungen zufügt.
- Im Falle eines Zwischenfalls durch Aggressivität oder auch nur durch Spiel zwischen zwei Hunden muss der Teilnehmer die Strecke oder den Start/Zielraum verlassen.

AUSHANG

Der Veranstalter installiert bei jedem Rennen eine offizielle Aushangstafel mit folgenden Hinweisen:

- Zeitablauf der Veranstaltung
- CBA-Rennreglement + Tierschutzordnung der ARGE-TschO
- Die offiziellen Kategorien
- Eventuelle Veränderungen
- Das Schlussklassement nach der Veranstaltung
- Die Strafen und Disqualifikationen

REKLAMATIONEN

Reklamationen müssen sofort der Rennleitung gemeldet werden. Falls sie von offiziellen Aushängen oder Verkündigungen der Resultate abhängig sind, müssen sie spätestens 30 Minuten nach Aushang oder Verkündigung eingereicht werden.

STRECKENPOSTEN

Die anwesenden Streckenposten auf der Rennstrecke überwachen den Rennablauf und die Einhaltung des Reglements. Sie informieren die Rennleitung über Regelverstöße. Sie weisen die Teilnehmer auf mögliche gefährliche Passagen hin.

Sie müssen gegebenenfalls Erste Hilfe leisten, sowie wenn nötig einen Transport organisieren, sei es für die Erste Hilfe oder für eine Einweisung ins Spital. Ein Teilnehmer, der ein Problem hat, kann sich an jeden Streckenposten oder die Rennleitung wenden. Solche Vorfälle müssen unverzüglich der Rennleitung gemeldet werden.

RENNLEITUNG

Die Rennleitung besteht aus:

- dem Präsidiumsvorsitzenden des verantwortlichen Verbands
- dem Sportwart des verantwortlichen Verbands
- dem Schriftführer des verantwortlichen Verbands
- dem Tierschutzbeauftragten des verantwortlichen Verbands
- dem Sportwart des austragenden Vereines

- dem Streckenverantwortlichen des austragenden Vereines
- dem Stake-Out - Verantwortlichen des austragenden Vereines
- dem Tierschutzbeauftragten des austragenden Vereines

Die Rennleitung prüft Beschwerden und Fehlverhalten und fällt dann Entscheide.

Sie kann einen Teilnehmer aufgrund einer Beanstandung durch einen Streckenposten oder einer Beschwerde bestrafen oder disqualifizieren. Die Entscheide werden an der öffentlichen Infotafel ausgehängt.

Es besteht eine Beanstandungs- und Protestmöglichkeit.

Protest: Der Protest muss schriftlich an den verantwortlichen Verbands (zu Händen des Präsidiumsvorsitzenden oder des Sportwerts) bis spätestens ½ Stunde nach Ende des Rennens eingereicht werden. Bearbeitungsgebühr € 50.—. Der Betrag deckt die Analysekosten. Das heißt, auch bei einem Gewinn des Falles werden dem Konkurrenten die Kosten nicht zurück erstattet. Die Rennleitung prüft dann nochmals im Detail die Angelegenheit, befragt nochmals eventuelle Zeugen und fällt dann einen letztinstanzlichen Entscheid.

Die Rennleitung fällt nur Entscheide für Probleme oder Entscheidungen, welche die offiziellen Kategorien betreffen.

Beschwerden bezüglich anderer Kategorien sind an den lokalen Veranstalter zu richten.

Die Rennleitung kann bei zu hohen Temperaturen, zum Wohle der Hunde, die Distanzen entsprechend kürzen (siehe *TschO der ARGE-TschO*).

DOPING

Die Verbands-Vorsitzenden erachten es als nötig, dass Dopingkontrollen sowohl beim Fahrer als auch bei den Hunden durchgeführt werden. Es ist zu erwarten, dass unangekündigte Kontrollen durchgeführt werden können.

ANMELDUNGEN

Jeder Teilnehmer, der sich für eine Canicross-, Scooter u. Bikejöring Veranstaltung anmeldet, verpflichtet sich wie folgt:

- Das Teilnahmeformular muss vollständig und korrekt ausgefüllt sein, inklusive vollständiger Adresse.
- Mit der Anmeldung muss eine Chipliste aller mitgeführten Hunde (auch die angeben welche nicht am Rennen teilnehmen) abgegeben werden – sonst ist die Anmeldung nicht gültig.

- Alter und Kategorie sind wahrheitsgetreu anzugeben.
- Er versichert dem Veranstalter, dass seine Hunde bei bester Gesundheit sind und dass alle benötigten Impfungen gemäß den geltenden Veterinär-behördlichen Vorschriften aktuell sind.
- Er bestätigt, dass er eine Haftpflichtversicherung für sich und seinen Hund abgeschlossen hat. Eine Kopie ist der Anmeldung beizufügen (ausgenommen sind Inhaber einer **CBA-Lizenz**)!
- Er bestätigt, dass eine Teilnahme an einer der Veranstaltungen dem gebührenden Respekt gegenüber dem Hund in aller Form unterliegt.
- Mit dem Ausfüllen des Teilnahmeformulars bestätigt er, dass er das Rennreglement befolgen wird.
- Selbst wenn er das Reglement nicht durchgelesen hat, und an einem Rennen teilnimmt, akzeptiert er dieses.
- Bei der Teilnahme an einer Veranstaltung übernimmt der Teilnehmer selbst die volle Verantwortung.
- Er versichert, dass er keine unerlaubten leistungssteigernden Mittel (Doping) zu sich nimmt, oder seinem Hund verabreicht!

Die Veranstalter sind frei in der Organisation ihrer Veranstaltung und müssen ihre Entscheidungen nicht begründen.